Gemeinnütziger Verein zur Förderung der Grundschule Klarenthal e. V.



Vorsitzender: Kassierer: Michael Potsch Stefan Welde

Weitere Antragsrichtlinien siehe Rückseite

Jägerpfad 13 Feldstraße 17 66127 SB-Klarenthal 66127 SB-Klarenthal 01772937735 01741948377

Beantragung von Zuwendungen aus Mitteln des Fördervereins *),**)

Für folgende(s) Projekt – Anschaffung – Unters	stützung:		
1			
beantrage ich eine finanzielle Zuwendung in H	öhe von:	€	
Begründung:			
Eigenanteil der Schüler:€			
Name des Antragsstellers:	Funktion	:	Klasse:
Adresse:			
E- Mail:	Telefon:_		
Ort/ Datum	Unterschrift		
*) Bitte richten Sie den Antrag an den Vorstand des Förd Beschluss des Vorstandes werden Sie Informiert.	dervereins (Briefka	asten Durchgang GS k	(larenthal). Über den
**) Bei Anträgen, gleich welcher Art, bitten wir Sie mindes behält es sich vor, einen zusätzlichen Kostenvoranschlag (Gutscheine, Eintrittsgelder) bedarf es der Rücksprach oben). Da die Mittel des Fördervereins begrenzt sind, bitt Eigenanteiles seitens der Eltern, Klassenkasse oder Spo	g einzuholen. Ist e e mit dem Vorsitze ten wir vor Antrag:	ein Kostenvoranschlag enden oder der Kassie sstellung, die Möglichk	nicht möglich ererin (Kontakt siehe
Beachten Sie bitte, dass nach Genehmigung Ihres Antrag Einreichen des Originalbelegs oder Rechnung auf das Anweisung der Beträge übernimmt in der Regel der Förd auch ein gesondertes Konto (Schulkonto, Klassenkasse in Ausnahmefällen möglich.	Konto des Rechr lerverein. Im Falle	nungsstellers angewi einer Abweichung kar	esen werden. Die nn der Antragssteller
Entscheidung des Fördervereins:			
Beschluss vom: Antrag genehr	nigt ? Ja / N	Nein Höhe Zusch	uss:€
Auszahlungsvermerk: Rechnung liegt vor:	Αι	uszahlung erfolgte	am:

<u>Ge</u>	enaue Projektbeschreibung (falls nötig)	
L		
Ħ		
		
Ric	chtlinien zur Antragstellung	
Wir	r bezuschussen:	
Nu	r Projekte der gesamten GS sowie ganzer Klassenstufen der GS.	
Ein	ne Bezuschussung von Einzelklassen kann nicht genehmigt werden.	
Fin	nanziert werden unter anderem:	
•	Beiträge zu Schulveranstaltungen oder Festen:	
	Es werden keine Zuschüsse zu Getränken, Essen, Ausstattung oder sonstige	
	Leihgaben finanziert.	
	Eine Anschubfinanzierung oder Wechselgeld kann übernommen werden.	
	Die Beträge müssen aber unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung an den	
	Förderverein rückgeführt werden.	
•	Schulmeisterschaften, Faustballmeisterschaften o.ä.:	
	nur nach Prüfung von Eigenanteil durch die Schüler, Eltern, Klassenkasse	
•	Preise für Wettbewerbe und Verköstigungen bei Schulveranstaltungen	
	oder übergreifender Schulpartnerschaftsveranstaltungen	
•	Materialien für die Schulen	
•	besondere Programmpunkte (Theater, Lesung,)	
	(nur nach Prüfung von Eigenanteil durch die Schüler, Eltern, Klassenkasse).	
Fö	rdermittel bis 500,- € entscheidet der Geschäftsführende Vorstand zeitnah.	
Fö	rdermittel über 500,- € der Gesamtvorstand bei seinen vierteljährlichen Sitzungen.	
<u>Hir</u>	nweise zum Thema "Spenden"	
a) 2	zweckgebundene Spenden	
mü	ssen als solche schon bei der Überweisung <i>genau benannt</i> und beim Vorstand <i>vorangekündigt</i> werden.	
Ein	ne Spendenquittung, wie auch die Weiterleitung der zweckgebundenen Gelder an den Empfänger, kann erst na	ch
Zał	hlungseingang, vom Kassierer/In ausgestellt bzw. vorgenommen werden.	
Ein	nzahlungen ohne Verwendungszweck können nicht ausgezahlt werden	
un	d fallen der allgemeinen Verwendung zu.	
b) :	Sachspenden	
Für	r solche wird eine Spendenquittung nach Vorlage einer Rechnung oder eines Kassenbelegs ausgestellt. Hierbe	i ist
dar	rauf zu achten, dass die Höhe der Spendenquittung	
der	n Warenwert in seiner Richtigkeit widerspiegeln muss.	
lhr	re Bankverbindung:	
Ko	ontoinhaber	
	editinstitut	
	Outili Outul	

IBAN [